

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-1586
erstellt am: 12.03.2026

Abteilung: FB Kommunalaufsicht
Verfasser/in: FB Kommunalaufsicht
Aktenzeichen: L-1/5 ko - Grenzänderung

Änderung der Kreisgrenze zwischen dem Kreis Bergstraße (Stadt Hirschhorn) und dem Odenwaldkreis (Stadt Oberzent)

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	23.03.2026	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	27.04.2026	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag stimmt der Änderung der Kreisgrenze zwischen dem Kreis Bergstraße (Stadt Hirschhorn) und dem Odenwaldkreis (Stadt Oberzent) im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens F916 Rothenberg entsprechend der beigefügten Übersichtskarten sowie der Übersichtstabelle zu.“

Erläuterung:

Das Amt für Bodenmanagement Heppenheim - Flurbereinigungsbehörde - führt derzeit in den Gemarkungen Hirschhorn - Hirschhorn, Wald-Michelbach – Unter-Schönmattenweg sowie Oberzent – Finkenbach und Oberzent - Rothenberg das Flurbereinigungsverfahren F916 Rothenberg durch. Im Zuge des Verfahrens sind Änderungen der Gemarkungsgrenzen zwischen der Stadt Hirschhorn und der Stadt Oberzent und damit der Kreisgrenze zwischen dem Kreis Bergstraße und dem Odenwaldkreis vorgeschlagen

Zu den vorgeschlagenen Änderungen der Gemarkungsgrenzen gibt die Flurbereinigungsbehörde folgende Erläuterungen:

„Teil 1: Langwiese

Die Gemeindegrenze soll unverändert den Zweigrundbach zerschneiden. Auf der Nordseite, des zukünftig in ein eigenes Grundstück bildenden Zweigrundbaches, wird die Gemeindegrenze an die Gebäudegrundstücke angepasst. Die abgehenden Flächen werden den benachbarten Grundstücken zugeschlagen. Damit unterliegen die Grundstücke nur noch einem zugehörigen Verwaltungsbezirk (Gemeinde, Kreis).

Teil 2: Himmelreichweg

Die neue Gemeindegrenze soll auf der Südseite des Himmelreichwegs verlaufen. Die Böschungunterkante, die Teil des Bauwerks ist, wird in die Zuständigkeit der Stadt

Oberzent übergeben. Damit wird die Einheit zwischen stützender Böschung und Verkehrsflächen hergestellt.

Teil 3: Rechts der Kortelshütte

Aufgrund des bisherigen Grenzverlaufes liegt die Landesstraße L3410 in diesem Bereich sowohl auf dem Gebiet der Stadt Hirschhorn als auch auf dem Gebiet der Stadt Oberzent. Es ist vorgesehen, den Grenzverlauf an die Böschungsunterkante zu verlegen. Damit liegt die L3410 nach der Grenzänderung bis Ortsausgang Kortelshütte auf dem Gebiet der Stadt Oberzent.

Teil 4: Im Kortelsgrund

Die Gemeindegrenze soll an die vorhandene Bebauung angepasst werden und damit dem Ortsteil Kortelshütte zugeführt werden. Damit können die durch die Gemeindegrenze zerschnittenen Flächen, den anliegenden Eigentümern zu besser nutzbaren Flächen verschmolzen werden. Danach unterliegen die Grundstücke nur noch einem zugehörigen Verwaltungsbezirk (Gemeinde, Kreis).

Teil 5: Neurott auf der Höhe

Der schon größtenteils in der Gemeinde Hirschhorn liegende Feldweg in der Gewann Neurott auf der Höhe soll-vollständig in die Zuständigkeit der Stadt Hirschhorn übergehen.“

Mit dieser Grenzziehung gibt der Kreis Bergstraße 15.377 m² (0,015 km²) an den Odenwaldkreis ab.

Die vorgeschlagene Änderung der Gemarkungs- und Kreisgrenze bedarf gemäß § 58 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften. Die Städte Hirschhorn (12.12.2024) und Oberzent (30.06.2025)

Für die Entscheidung über eine Änderung der Kreisgrenze ist gem. § 30 Hessische Landkreisordnung der Kreistag zuständig.

Finanzielle Auswirkungen: Keine.

Klimarelevante Auswirkungen: Keine.

Anlagen:

0916_Hirschhorn_Teil1_Langwiese
0916_Hirschhorn_Teil2_Himmelreichweg
0916_Hirschhorn_Teil3_Rechts der Kortelshuette
0916_Hirschhorn_Teil4_Im Kortelsgrund
0916_Hirschhorn_Teil5_Neurott auf der Hoehe
0916_ZuAbHirschhornOberzent